

Schullaufbahn nach der Volksschule

Aufnahme in die Mittelschule (MS)

Voraussetzungen: Ihr Kind kann nach dem positiven Abschluss der Volksschule (mit einer positiven Note in allen Gegenständen) in eine Mittelschule aufgenommen werden.

Sprengelregelung: Die Mittelschule, die Ihr Kind besuchen kann, richtet sich nach dem Wohnort, an dem Ihr Kind amtlich gemeldet ist.

Schwerpunkt-Mittelschulen: Für Mittelschulen mit speziellen Schwerpunkten (z.B. Musik, Sport) muss Ihr Kind eine Eignungsprüfung ablegen.

Aufnahme in die Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)

Voraussetzungen: Für die Aufnahme in eine AHS muss Ihr Kind in Deutsch, Lesen, Schreiben und Mathematik in der 4. Klasse der Volksschule mindestens mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt worden sein. Auch bei einem „Befriedigend“ ist die Aufnahme möglich, wenn die Schulkonferenz feststellt, dass Ihr Kind den Anforderungen der AHS wahrscheinlich gewachsen ist. Ansonsten ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich.

Schwerpunkt-AHS: Für die Aufnahme in eine musische oder sportliche AHS ist ebenfalls eine Eignungsprüfung erforderlich.

Möglichkeiten des Schulwechsels und Perspektiven

Egal, ob Ihr Kind nach der Volksschule eine Mittelschule oder eine AHS besucht, es stehen später immer noch mehrere Bildungswege offen:

Nach der Mittelschule: Ihr Kind kann durch den Besuch von Oberstufengymnasien, berufsbildenden höheren Schulen (BHS) oder durch die Berufsreifeprüfung die Matura erlangen.

Schulartwechsel: Ein Wechsel zwischen den Schularten ist mit den entsprechenden Voraussetzungen möglich. Mit einem guten Abschlusszeugnis aus der Mittelschule kann Ihr Kind in jede weiterführende Schulart wechseln.

Anmeldung und Aufnahmeverfahren

- **Anmeldung:** Sie melden Ihr Kind in der Sprengel- oder Wunschschule mit der Schullnachricht der 4. Klasse an. Anschließend werden Sie zu einem Gespräch mit der Schulleitung eingeladen.
- **Aufnahmeverfahren:** Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung. Kriterien hierfür sind die Eignung Ihres Kindes (Schulleistungen), die Wohnortnähe und Geschwister, die bereits die Schule besuchen.
- **Anmeldefristen:** Diese werden von der Bildungsdirektion festgelegt und beginnen üblicherweise nach den Semesterferien der 4. Schulstufe.

Aufnahme in Privatschulen

Für die Aufnahme in Privatschulen gelten andere Regelungen. Die Aufnahme erfolgt hier durch einen Vertrag zwischen Schüler*in und Schulträger. Die allgemeinen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, jedoch entscheidet der Privatschulerhalter nach eigenen Kriterien, wer aufgenommen wird.